

Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen an der HfM Detmold

Folgende Veranstaltungen werden im KBB ohne Rücksprache mit Rektorat und/oder Dekan eingebucht:

- Bachelor-, Master- und KEX-Konzerte
- Vortragsabende und -matineen der Instrumental- und Gesangs- und Kompositionsklassen sowie des DJI, wenn in „normalem“ Umfang und nicht im Konzerthaus (Orgel auch im Konzerthaus)
- klassenübergreifende Vortragsabende (Violinklassen, Bläserklassen, Pianissimo etc.)
- Konzerte folgender HfM-Ensembles:
 - Hochschulorchester (einschließlich Neujahrskonzerte)
 - Hochschulchor, Kammerchor und Vokalensemble „Pop-Up“
 - Big Band
 - Harfenensemble wenn nicht im Konzerthaus
 - Schlagzeugensemble wenn nicht im Konzerthaus
 - hfmBrass wenn nicht im Konzerthaus
 - Gran Partita wenn nicht im Konzerthaus
- Concertino Piccolino
- Meisterkonzertreihe
- Dirigentenwerkstatt
- Open Stage des AstA
- Konzerte der Detmolder Sommerakademie
- Stiftertag
- Immatrikulationsfeier
- Studienjahreseröffnung
- Zeugnisübergabe
- „Mosaiken“-Konzerte
- Weihnachtskonzert
- Kammermusik in Detmold
- Auryn Festival
- Auryn-Wettbewerb
- GFF-Wettbewerb
- AStA-/Alumni-Wettbewerb und Alumnitag
- Wettbewerb „Musik & Vermittlung“
- Wettbewerb „Unternehmen:Musik“
- Antrittskonzerte von Professoren
- WFS-Spielräume
- Veranstaltungen der Opernschule
- Konzerte des Karrierezentrums in Vorbereitung auf den Hochschulwettbewerb der RKM
- regelmäßige externe Veranstaltungen in der HfM: NWD, DKO, Landestheater, Junge Philharmonie OWL, Junge Sinfoniker Bielefeld

Bei diesen Konzerten geht das KBB davon aus, dass notwendige Instrumententransporte und Stimmungen ohne Rücksprache mit Rektor und/oder Fachbereich getätigt werden dürfen.

Folgende Veranstaltungen müssen vor der Anmeldung im KBB erst vom Dekan genehmigt werden:

- Vortragsabende und Matineen der Instrumental- und Gesangsklassen (einzelne Klassen oder klassenübergreifend) mit besonders vielen Beteiligten oder Sonderkosten (z.B. komplette Operninszenierung einer Gesangsklasse mit Bühnenbild, klassenübergreifende Konzerte mit größeren Ensembles)

Folgende Veranstaltungen müssen vor der Anmeldung im KBB erst vom Rektor/Rektorat/Künstlerischen Prorektorat genehmigt werden:

- Konzerte von Meisterkurs-Dozenten
- AStA-Konzerte
- Serenade im Palaisgarten
- ETI/WFS-Konzerte (außer „WFS-Spielräume“)
- Konzerte von bzw. mit Studierendeninitiativen
- Konzerte der Barockakademie
- Tage Alter Musik
- Konzerte der Schlagzeugklasse, des Harfenensembles usw. im Konzerthaus
- Konzertreihe „Dozentenkonzerte“ (maximal zwei Konzerte pro Semester)
- Konzerte von und mit Dozenten der HfM außerhalb der Reihe „Dozentenkonzerte“
- Prüfungskonzerte mit Gastorchestern
- Konzerte im Detmolder Sommertheater außerhalb der ohnehin angemieteten Zeiten, d.h. bei denen Mietkosten entstehen (außer Concertino Piccolino-Reihe)
- Konzerte Neue Musik (ensemble earthquake etc.)
- jeweils wechselnde Einzelprojekte, Sonderkonzerte, Ehren-, Gedenk- und Abschiedskonzerte
- Externe Veranstaltungen an der HfM mit Ausnahme der o. g. regelmäßigen Gäste
- Veranstaltungen, bei denen der künstlerisch Verantwortliche auf einem Termin besteht, der dem KBB aus dispositiven Gründen ungünstig erscheint

Weiterhin findet eine Abstimmung zwischen KBB und Künstlerischem Prorektorat immer dann statt, wenn eine Anhäufung von größeren Projekten mit Studierenden aufzutreten droht. Das Prorektorat kann dann – ggfs. in Rücksprache mit dem Dekan – entscheiden, ob zur Vermeidung von Überbelastung der Studierenden eine Veranstaltung nicht bzw. nur zu einem anderen Termin zugelassen werden soll.

Fristen für die Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen im KBB:

Raumreservierung für Künstlerische Abschlussprüfungen:

- 1.10.-15.2. für Prüfungen im darauf folgenden Sommersemester
- 1.4.-15.7. für Prüfungen im darauf folgenden Wintersemester

Anmeldungen von Vortragsabenden und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen:

- 1.4.-31.10. für Veranstaltungen im darauf folgenden Januar, Februar und März
- 1.10.-15.2. für Veranstaltungen im darauf folgenden April und Mai
- 1.10.-31.3. für Veranstaltungen im darauf folgenden Juni, Juli, August und September
- 1.4.-15.7. für Veranstaltungen im darauf folgenden Oktober, November und Dezember

Anmeldungen von größeren Sonderkonzerten/-projekten, von Konzerten der großen Hochschulensembles sowie von Konzerten in der Reihe „Dozentenkonzerte“ (ohne „möglichst“):

- möglichst bis 30.9. für Veranstaltungen im darauf folgenden Sommersemester
- möglichst bis 31.3. für Veranstaltungen im darauf folgenden Wintersemester

Redaktionsschluss für Leporello (alle im KBB angemeldeten öffentlichen Veranstaltungen werden automatisch im Leporello veröffentlicht):

- 31.10. für Leporello Januar-März
- 15.02. für Leporello April-Mai
- 15.04. für Leporello Juni-September
- 15.07. für Leporello Oktober-Dezember

Nach Redaktionsschluss des Leporellos können öffentliche Veranstaltungen nur noch nach Zustimmung des Rektorats entgegengenommen werden.